

99006055005002

Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Anlagen mit Druckgeräten

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012567/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006055005002
Leistungsbezeichnung I	Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Erlaubnis von Anlagen mit Druckgeräten
Leistungsbezeichnung II	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen mit Druckgeräten beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erlaubnis Füllanlage
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.11.2023
Fachlich freigegeben durch	BJV V Anlagensicherheit
Handlungsgrundlage	<p>[§ 18 (1) Nr. 2 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)](https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_18.html)</p> <p>[LV 49 - Erläuterungen und Hinweise für die Durchführung der Erlaubnisverfahren nach §18 der Betriebssicherheitsverordnung](https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen?tx_ikanoslasipublications_publications%5Baction%5D=show&tx_ikanoslasipublications_publications%5Bcontroller%5D=Publication&tx_ikanoslasipublications_publications_publications%5Bpublication%5D=35&cHash=34973bb5610d51183683f3d0f4f2bcb3)</p>
Teaser	Wenn Sie eine Füllanlage zum Abfüllen von Druckgasen in ortsbewegliche Druckgeräte mit einer Fullkapazität von mehr als 10 kg/h errichten, betreiben oder bestimmte sicherheitsrelevante Änderungen der Bauart oder Betriebsweise vornehmen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	Fullanlagen für Druckgase in denen ortsbewegliche Druckgeräte mit einer Fullkapazität von mehr als 10 Kilogramm je Stunde befüllt werden, sind überwachungsbedürftige Anlagen. Diese müssen nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden.

Modul

Sachverhalt

Sie benötigen eine Erlaubnis der zuständigen Behörde, wenn Sie eine Fullanlage:

- errichten und in Betrieb nehmen möchten
- in der Bauart oder der Betriebsweise so verändern möchten, dass die Sicherheit der Anlage beeinflusst wird

Die Erlaubnis kann Ihnen unter folgenden Einschränkungen erteilt werden:

- beschränkt
- befristet
- unter Bedingungen
- mit Auflagen

Wenn die erlaubnisbedürftige Anlage Teil einer genehmigungsbedürftigen Anlage ist, wird keine separate Erlaubnis erteilt. Die Genehmigung schließt die Erlaubnis ein.

Erforderliche Unterlagen

Formloser Antrag mit den folgenden Angaben:

- Name, Vorname, Firmenname
- Adresse des Antragstellers
- Kontaktinformationen (E-Mail, Telefon, Fax)

Aus dem Antrag muss hervorgehen welche Art der Erlaubnis Sie anstreben:

- Errichtung und Betrieb
- Änderung und Betrieb
- Teilerlaubnis
- Angabe des Betriebsorts

Fügen Sie folgende Unterlagen bei, damit die Anlage beurteilt werden kann:

- Antragsgegenstand
- Beschreibung der Anlage
- Sicherheitstechnische Ausrüstung für toxische Gase
- Sicherheitstechnische Ausrüstung für entzündbare Gase
- Beschreibung der Anlagentechnik und Wechselwirkung zu anderen Anlagen
- Rohrleitungs- und Instrumentenfließschema (R&I Fließbild)
- Sicherheitsdatenblätter

Modul

Sachverhalt

- Beschreibung der Betriebsweise
- Übersichtsplan
- Lageplan
- Grundrissplan/Technikplan
- ExZonenplan
- Explosionsschutzkonzept
- Angaben zum Brandschutz
- Berechnung Herstellungskosten
- Sonstige Anlagen
- Prüfbericht einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS). Der Prüfbericht muss bestätigen, dass die Anlage bei Einhaltung der genannten Maßnahmen sicher betrieben werden kann.

Voraussetzungen

- Die Anlage, für die Sie die Erlaubnis beantragen, muss eine erlaubnisbedürftige Anlage sein.
 - Sie müssen Fullanlagen nach dem Stand der Technik errichten und betreiben.
 - Ihre Unterlagen müssen vollständig, plausibel und aussagekräftig sein.
 - Der Prüfbericht der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) muss bestätigen, dass die beantragte Anlage bei Einhaltung der in den Unterlagen genannten Maßnahmen, einschließlich der Prüfungen, sicher betrieben werden kann.

Kosten

Für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs werden gemäß der Gebührenordnung für die Bereiche Arbeitsschutz sowie Anlagen- und Produktsicherheit (ArbSchGebO HA) Gebühren erhoben. Die Gebührenerhöhe richtet sich nach dem zeitlichen Aufwand für die Prüfung der Antragsunterlagen und der Erstellung der Erlaubnis.

Verfahrensablauf

- Reichen Sie den Antrag auf Erlaubnis der überwachungsbedürftigen Anlage mit den erforderlichen Unterlagen einschließlich des Prüfberichts der zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) bei der zuständigen Behörde formlos schriftlich oder elektronisch ein.
 - Ein Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich.
 - Wenn eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gegeben ist, erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück, da dann im Rahmen der notwendigen Genehmigung nach dem

Modul	Sachverhalt
	<p>Bundes-Immissionsschutzgesetz eine Erlaubnis nach der Betriebssicherheitsverordnung mit geprüft wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Behörde trifft ihre Entscheidung nach Prüfung und teilt Ihnen diese mit.
Bearbeitungsdauer	<p>Die zuständige Behörde hat über den Antrag innerhalb von drei Monaten, nachdem er bei ihr eingegangen ist, zu entscheiden.</p>
Frist	<p>Die Erlaubnis erlischt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Erlaubnis nicht mit der Errichtung der Anlage begonnen haben • Sie die Errichtung der Anlage zwei Jahre oder länger unterbrochen haben • Sie die Anlage während eines Zeitraumes von drei Jahren nicht betrieben haben <p>Sie können aus wichtigen Gründen bei der Erlaubnisbehörde eine Verlängerung der Fristen beantragen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Antragsunterlagen können auch in digitaler Form eingereicht werden.</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. • Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der Betriebssicherheit - Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen mit Druckgeräten beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung und Betrieb einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis von Anlagen mit Druckgeräten • Erlaubnis wird benötigt für Errichtung, Betrieb oder Änderungen an Bauart oder Betriebsweise von Fullanlagen für Druckgase mit einer Fullkapazität von mehr als 10 Kilogramm je Stunde in ortsbewegliche Druckgeräte. • Muss nach dem Stand der Technik montiert, installiert und betrieben werden

Modul

Sachverhalt

Die Erlaubnis kann erteilt werden:

- unter Bedingungen
- beschränkt
- befristet
- mit Auflagen verbunden werden

Antrag:

- formlos schriftlich oder elektronisch
- Ein Antrag auf Teilerlaubnis ist möglich.
- zuständig ist das Amt für Verbraucherschutz

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)